

COMBIPLOW

Den Garantieschein innerhalb von 15 Tagen zusammen mit einer Kopie der Rechnung einsenden (das Garantieverfahren gilt nur, wenn diese Unterlagen eingesandt werden).



Originalanleitung

AGRISEM INTERNATIONAL - 535 Rue Pierre Levasseur CS 60263 – 44158 ANCENIS CEDEX Tel.: 02 51 14 14 40 – Fax: 02 40 96 32 36

NOTT-F-602-G 06.02.15

VORWORT

Diese Anleitung wurde mit Ihrer Maschine ausgeliefert und soll Ihnen die optimale Nutzung des erworbenen Materials unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen ermöglichen.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass diese Anleitung **Bestandteil der Maschine** ist und bei Verkauf lauf Artikel 1615 der Zivilprozessordnung als Zubehör dem neuen Eigentümer **zu überlassen ist**.

Da diese Anleitung Bestandteil der Maschine ist, verpflichtet der Eigentümer sich, sie **materiell** jedem Nutzer mit der Maschine **zur Verfügung zu stellen**.

Originalanleitung: http://bit.ly/manuels_agrisem



GARANTIESCHEIN NR.





BEI ERHALT DER MASCHINE ZURÜCKZUSENDEN

Vertragshändler	Käufer
Name	Name
Adresse	Adresse
Tel.	Tel.
	•
Maschinentyp:	
Arbeitsbreite:	
Seriennummer der Maschine:	
Datum der Lieferung an Kunden und Benutzer:	
Marke, Modell und Leistung des	
verwendeten Traktors:	
Bodentyp, % Ton:	
Landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebs:	
Unterschrift und Stempel des Käufers	Ausgestellt in: am Unterschrift und Stempel des Vertragshändlers
Wir bestätigen, die gesamte Bedienungsanl genommen zu haben und letztere zu akzep	eitung und die Garantieklauseln zur Kenntnis tieren.
AGRISEM INTERNATIONAL - 535 Rue Pierre Le Tel.: 02 51 14 14 40 – Fax: 02 40 96 32 36	evasseur CS 60263 – 44158 ANCENIS CEDEX

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG MIT DER MASCHINENRICHTLINIE



Obenstehender Hersteller zertifiziert, dass das neue, nachstehend bezeichnete Material:

COMBIPLOW

den Bestimmungen der geänderten Maschinenrichtlinie (Richtlinie 2006/42/EG) und deren Umsetzung in nationales Recht entspricht.

Ausgefertigt in Ancenis,

den 21. Mai 2013

Michal GUZOWSKI Vorstandsvorsitzender

Kennzeichnung der Maschine

Bitte tragen Sie bei Entgegennahme der Maschine die entsprechenden Daten nachstehend ein:

Maschinentyp:
Seriennummern:
Herstellungsjahr:
Datum der ersten Inbetriebnahme:
Zubehör:
Name des Händlers:
Adronos
Adresse:
Telefonnummer:

AGRISEM INTERNATIONAL

535 Rue Pierre Levasseur CS 60263 – 44158 ANCENIS CEDEX Tel.: 02 51 14 14 40 – Fax: 02 40 96 32 36

E-Mail: agrisem@agrisem.com

INHALT

UNG	10
	4.4
I IEBEDINGUNGEN	11
TUNGSAUSSCHLUSS	14
RSCHRIFTSMÄSSIGER EINSATZ DER MASCHINE	15
HERHEITSHINWEISE	16
2. Vor Einsatz der Maschine einzuhaltende Vorschriften	17
3. Anweisungen für das An- und Abkuppeln	18
5. Vorschriften für Eingriffe an der Maschine	21
Vorschriften für das Bremssystem	23
Vorschriften für Kardanwellen	25
·	
Sicherheitssymbol an der Maschine	26
SCHE ANIMEIGUNGEN	27
SOME ANWEISUNGEN	21
STELLING LIND FINSATZ	27
Empfehlungen für den Einsatz	32
STELLUNGEN UND EINSATZ DES COMBIMULCHS	33
Einstellungen	34
TANDLIALTING MARTING	26
v croundistane mit martinetanpiatte	40
	TUNGSAUSSCHLUSS SCHRIFTSMÄSSIGER EINSATZ DER MASCHINE HERHEITSHINWEISE Sicherheitshinweise Einleitung Vor Einsatz der Maschine einzuhaltende Vorschriften Anweisungen für das An- und Abkuppeln Vorschriften für den Einsatz der Maschine Vorschriften für Eingriffe an der Maschine Vorschriften für die Installation Vorschriften für die Hydraulikanlage Vorschriften für das Bremssystem Vorschriften für AGRISEM Sämaschinen O Vorschriften für das Sicherheitssystem mit Federpaket 1. Vorschriften für Kardanwellen 2. Vorschriften für das Verladen und Transporte

4. BEGLEITSCHEIN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE. Erreur! Signet non défini.

1. EINLEITUNG

Der "Garantieschein" <u>muss</u> innerhalb von 15 Tagen nach Auslieferung an den Endbenutzer zurückgesandt werden.

Sie haben soeben Ihre AGRISEM-Maschine erhalten. Diese soll Sie voll und ganz zufriedenstellen.

Die Ausrüstung wurde insbesondere unter Anwendung neuer Lösungen konzipiert, um die Betriebskosten zu senken.

Um Ihre AGRISEM-Maschine richtig zu nutzen und so rentabel wie möglich einzusetzen, müssen Sie diese Bedienungsanleitung vor Inbetriebnahme aufmerksam lesen und sich genau an die darin enthaltenen Anweisungen halten. Insbesondere müssen die Anweisungen für Einstellung, Wartung sowie die Sicherheitshinweise genau eingehalten werden.

Wenn Sie Auskünfte oder einen Rat benötigen, ist unser Vertriebshändler Ihr Ansprechpartner.

Diese Bedienungsanleitung muss von allen Personen gelesen und eingehalten werden, die beauftragt sind, Arbeiten an oder mit der Maschine auszuführen, insbesondere:

- Einsatz (einschließlich Vorbereitung, Behebung von Störungen während der Arbeit und Instandhaltung).
- Wartung (Instandhaltung und Inspektion).
- Transport.

AGRISEM INTERNATIONAL lehnt jede Verantwortung für Körperverletzungen und Materialschäden und Fehlfunktionen ab, die auf eine Nichteinhaltung der in diesem Handbuch enthaltenen Vorschriften des Herstellers zurückzuführen sind.

Diese Bedienungsanleitung ist Bestandteil der Maschine und muss, insbesondere bei Wiederverkauf, zusammen mit der Maschine abgegeben werden.

In dem Bestreben, die Produkte zu verbessern, behält AGRISEM INTERNATIONAL sich das Recht vor, seine Produkte zu ändern oder zu verbessern, ohne verpflichtet zu sein, diese Änderungen oder Verbesserungen auch bei bereits verkauften Produkten durchzuführen.

Die Vorschriften in diesem Handbuch sind nicht erschöpfend und können nicht alle möglicherweise auftretenden Fälle abdecken. Der Benutzer ist gehalten, die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, die in jeder Situation geltenden Regeln für Vorsicht und Sicherheit zu respektieren, gesunden Menschenverstand zu zeigen und die Nutzung der Maschine an die jeweiligen Begleitumstände anzupassen.

Es obliegt dem jeweiligen Käufer zu prüfen, dass die AGRISEM Maschine den rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften am Ort des endgültigen Einsatzes entspricht.

2. GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantiebedingungen gelten nur für Maschinen, die mit Original AGRISEM INTERNATIONAL Teilen ausgestattet sind und lauten:

> DAUER

 Wenn innerhalb von 12 Monaten nach Lieferdatum der Maschine ein Fehler an einem Teil der Struktur festgestellt wird und auf einen Rohstofffehler oder auf die Herstellung im Werk zurückzuführen ist. Die vermutlich defekten Teile sind dem Unternehmen zwecks Begutachtung zurückzusenden.

Als Beleg für das Lieferdatum des Materials gelten:

- Datum des Lieferscheins und der Rechnungsstellung an den Käufer.
- Rücksendung des Garantiescheins innerhalb von 15 Tagen nach Lieferung des Materials (mit Stempel und Unterschrift des Händlers und des Käufers).

BETROFFENE MASCHINEN UND TEILE

- Im Rahmen der Garantie bezeichnet der Begriff "Maschine" nur von AGRISEM INTERNATIONAL hergestellte Maschinen und Teile. (Äußere Komponenten, insbesondere Bereifung, Hydraulikschläuche, etc. fallen nicht unter diesen Begriff, auch wenn diese Teile ebenfalls von der Firma geliefert werden)
- Die Garantie verfällt, wenn an der Maschine Änderungen ohne formelle Zustimmung von AGRISEM INTERNATIONAL vorgenommen wurden oder wenn andere Teile als

die des Herstellers montiert worden sind (z. B. gefälschte Verschleißteile).

GARANTIELEISTUNGEN

- Die Garantie beschränkt sich auf die Rückerstattung oder Reparatur der Teile, deren Werkstoff oder Bearbeitung in unseren Werken und durch unseren technischen Dienst als defekt anerkannt werden.
- Die Kosten für Ausbau und Austausch des defekten Teils fallen nicht unter die Garantieleistungen. Auch die Transportkosten der Maschinen oder Maschinenteile an den Ort der Reparatur oder zurück von diesem fallen nicht unter die Garantieleistungen.
- Auf Verschleißteile wird keine Garantie gewährt.

VORBEDINGUNGEN

Wartung und Verwendung der Maschine müssen den Angaben aus dieser Bedienungsanleitung entsprechen.

Alle in diesem Handbuch erwähnten Sicherheitsvorkehrungen und solche für Zusatzmaterial sind einzuhalten.

Alle Schutz- und Sicherheitselemente sowie gefährliche Teile (z. B. Stoßdämpfer, usw.) müssen regelmäßig Gegenstand einer Inspektion sein und bei Bedarf ausgetauscht werden.

Die Garantie greift nur, wenn der Kunde die allgemeinen Vertragsverpflichtungen, insbesondere die Zahlungsbedingungen eingehalten hat.

GARANTIEAUSSCHLUSS

Selbstverständlich greift die Garantie in folgenden Fällen nicht:

- Wenn die Defekte auf normalen Verschleiß, falschen Einsatz, mangelnde Instandhaltung, fehlende Überwachung oder Nachlässigkeit zurückzuführen ist.
- Wenn die Beschädigung oder der Defekt der Maschine auf eine andere als die von AGRISEM angegebene Verwendung zurückzuführen ist.
- Bei nicht vorschriftsmäßigem Einsatz der Maschine. In diesem Punkt wird auf Kapitel 3 verwiesen: Vorschriftsmäßiger Einsatz der Maschine.
- Bei Nichteinhaltung der Anweisungen und Vorschriften des Herstellers in diesem Handbuch, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Montage, Inbetriebnahme, Verwendung, Betrieb und Wartung.
- Bei Bedienungsfehlern des Benutzers.
- Schäden bedingt durch das Überfahren von Fremdkörpern.
- Bei Schäden bedingt durch eine Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch AGRISEM und/oder Nichteinhaltung der Vorschriften des Herstellers des Traktors und anderer Instrumente oder Maschinen.
- Bei Einsatz der Maschine mit fehlerhaft installierten oder nicht betriebsbereiten Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen.
- Wenn an der Maschine ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AGRISEM Änderungen vorgenommen worden sind oder Ersatzteile, Zubehör oder Ausrüstungen in die Maschine eingebaut worden sind, die nicht zur Originalausstattung gehören oder nicht von AGRISEM empfohlen worden sind.
- Bei nicht vorschriftsmäßiger Reparatur.
- Wenn die Störungen auf eine Stilllegung der Maschine zurückzuführen sind.
- Bei Beschädigung während des Transports oder bedingt durch Handhabungen eines Spediteurs. Der Empfänger ist in diesen Fällen gehalten, den Spediteur regresspflichtig zu machen.
- Die Garantie deckt keine Schäden, die sich aus einer Stilllegung des Instruments aufgrund eines Defekts oder eines Zwischenfalls an der Maschine ergeben.
- Körperverletzungen des Eigentümers oder Dritter und indirekte sich daraus ergebende Konsequenzen fallen nicht unter die Garantieleistungen.

AGRISEM INTERNATIONAL ist bei Ernteverlust oder Nachteilen aufgrund eines Defektes, versteckter Mängel oder eines Ausfalls der Maschine nicht schadensersatzpflichtig.

Der Käufer haftet immer für die Wahl des Produktes und die Angemessenheit der Maschine im Verhältnis zu dem vom Käufer erwarteten Ergebnis. Er haftet für den korrekten Einsatz gemäß den Regeln der Kunst und unter Einhaltung der Vorschriften.
AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keinesfalls eine Ergebnisverpflichtung.

GRENZEN DER ANWENDUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens AGRISEM INTERNATIONAL kann die Garantie nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Händler unserer Maschinen haben unter keinen Umständen das Recht oder die Befugnis, eine ausdrückliche oder stillschweigende Entscheidung im Namen der Gesellschaft zu treffen.
- Die von der Gesellschaft oder ihren Beauftragten geleistete technische Unterstützung bei Reparatur oder Betrieb des Materials beinhaltet keine Haftung zu ihren Lasten und beinhaltet in keinem Fall eine Schuldumwandlung oder Ausnahme von den vorliegenden Garantiebestimmungen.

> VERFAHREN FÜR DIE GARANTIEAUSFÜHRUNG: VON HÄNDLER UND KÄUFER UNBEDINGT EINZUHALTEN

Die Inanspruchnahme der Garantie setzt seitens des Händlers und des Benutzers die strenge Einhaltung folgender Bestimmungen voraus:

- A) RÜCKSENDUNG DES GEBÜHREND AUSGEFÜLLTEN, VON DEM HÄNDLER UND DEM KÄUFER UNTERZEICHNETEN GARANTIESCHEINS DURCH DEN HÄNDLER.
- B) Die Inanspruchnahme muss unbedingt auf einem "GARANTIE-INANSPRUCHNAHMESCHEIN" (siehe Anlage) von AGRISEM INTERNATIONAL formuliert und innerhalb von 10 Tagen nach Eintreten des Vorfalls von dem Händler per Einschreiben mit Rückschein an den technischen Dienst der Gesellschaft geschickt werden. Dieser Schein muss von dem Händler leserlich ausgefüllt werden und folgende Angaben enthalten:
 - Name und Adresse des Händlers, Code-Nr.,
 - Name und Adresse des Käufers,
 - Maschinentyp,
 - Arbeitsbreite,
 - Seriennummer der Maschine,
 - Datum der Auslieferung an den Käufer,
 - Datum der Störung,
 - genaue Angabe der ausgetauschten Teile, Nummer und Datum der Rechnung,
 - Marke und Modell des verwendeten Traktors,
 - detaillierte Beschreibung und vermutete Ursachen des Vorfalls.
 - Mit dem Disc-O-Mulch bearbeitete Fläche,
 - landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebs,
 - Bodentyp % Ton,
 - Rechnungsbeleg für Verschleißteile

-	Steine	ja	nein	
-	ausgetauschte Teile	ja ja	nein	(Fotokopie der Rechnung beilegen)

- C) Der Händler muss die vermutlich defekten Teile dem Unternehmen zur Begutachtung zusammen mit einem Doppel des dazu vorgesehenen Scheins für die Inanspruchnahme der Garantie zustellen. Der Händler muss das defekte Teil bei der Abteilung Ersatzteile bestellen. Die Transportkosten für die Rücksendung dieser Teile gehen zu Lasten des Absenders.
- Die endgültige Entscheidung über die Garantieübernahme trifft die technische Leitung oder die Gesellschaftsleitung. Unabhängig von dem Gegenstand der Inanspruchnahme der Garantie ist diese Entscheidung endgültig und unwiderruflich und der Käufer verpflichtet sich, diese Entscheidung sowohl in Bezug auf die Fehlerhaftigkeit als auch den Austausch des Teils/der Teile zu akzeptieren.

Die Vertreter des Unternehmens sind keinesfalls befugt, eine derartige Entscheidung zu fällen, die für nichtig erklärt würde.

HINWEIS: Bei Ablehnung steht das Teil dem Kunden acht Tage zur Verfügung; nach Ablauf dieser Frist wird es unwiderruflich verschrottet.

Die Händler der Maschinen haben in keinem Fall das Recht, noch die Befugnis, eine ausdrückliche oder stillschweigende Entscheidung im Namen der Gesellschaft zu treffen.

> 5-JÄHRIGER GARANTIEVERTRAG

Sollte ein 5-jähriger Garantievertrag unterzeichnet werden, gelten die in diesem Vertrag aufgeführten Modalitäten und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Garantie.

2.1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Fa. AGRISEM INTERNATIONAL lehnt jede Haftung für Schäden bedingt durch eine oder mehrere der nachstehenden Ursachen (und alle diesbezüglichen indirekten Konsequenzen) ab:

- Nicht-vorschriftsmäßiger Einsatz der Maschine.
- Nichteinhaltung der Anweisungen des Herstellers in diesem Handbuch, insbesondere zu Sicherheit, Montage, Inbetriebnahme, Einsatz, Betrieb und Wartung.
- Unangemessene Montage, Inbetriebnahme, Nutzung und Wartung der Maschine.
- Verwendung der Maschine mit defekten Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen und falsch installierten oder nicht betriebsbereiten Schutzvorrichtungen.
- Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch AGRISEM und/oder ohne Einhaltung der Vorschriften des Herstellers des Traktors und anderer Instrumente oder Maschinen.
- Veränderungen an der Maschine ohne schriftliche Zustimmung seitens AGRISEM.
- Montage von Ersatzteilen, Zubehör oder Ausstattungsteilen an der Maschine, die keine Originalteile sind oder nicht von AGRISEM empfohlen wurden.
- Fehlende Überwachung der Verschleißteile der Maschine.
- Einsatz der Maschine außerhalb des von dem Hersteller angegebenen Anwendungsbereichs.
- Nicht vorschriftsmäßige Reparatur oder Instandhaltung.
- Katastrophen durch Fremdkörpereinwirkung, unvorhergesehene Ereignisse und höhere Gewalt.

Darüber hinaus haftet die Fa. AGRISEM INTERNATIONAL weder für Körperverletzungen des Eigentümers oder Dritter, noch für indirekte, sich daraus ergebende Konsequenzen, die sich ggf. aus einem Defekt ergeben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Sicherheitsradius von 50 m einzuhalten ist.

Anträge auf Entschädigung aufgrund von Schäden, die nicht direkt an der Maschine eingetreten sind, werden nicht angenommen.

Die Fa. AGRISEM INTERNATIONAL haftet nicht für Schäden aufgrund von Fahrfehlern oder fehlerhafter Verwendung.

Die Fa. AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keine Entschädigung für nachteilige Konsequenzen, die sich aus einer Stilllegung des Instruments aufgrund eines Defekts oder Vorfalls an der Maschine ergeben.

2.2. VORSCHRIFTSMÄSSIGER EINSATZ DER MASCHINE

Die Produkte der Fa. AGRISEM INTERNATIONAL dürfen nur für die Arbeiten eingesetzt werden, für die sie konzipiert wurden:

Arbeiten in Ackerböden unter normalen Bedingungen

Der Hersteller haftet nicht für Schäden in Verbindung mit einem Einsatz der Maschine für andere als die von dem Hersteller angegebenen Anwendungen.

Setzen Sie die Maschine nur in einwandfreiem technischem Zustand bestimmungsgemäß und in voller Kenntnis der Gefahren ein.

Der bestimmungsgemäße Einsatz der Maschine beinhaltet auch:

- Die Einhaltung der von dem Hersteller vorgeschriebenen Verwendung, Instandhaltung und Wartung
- Die Einhaltung aller in diesem Handbuch enthaltenen Anweisungen, insbesondere der Sicherheitsanweisungen
- Die ausschließliche Nutzung von Ersatzteilen, Zubehör und Originalausrüstung oder solcher, die der Hersteller empfiehlt.

AGRISEM-Maschinen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch AGRISEM INTERNATIONAL nicht mit anderen Maschinen oder Instrumenten kombiniert werden.

Für jegliche Kombination muss der Benutzer außerdem die Anweisungen des Traktorherstellers beachten.

Die AGRISEM-Maschinen dürfen nur von fachkundigem Personal verwendet, gewartet und repariert werden, das die Merkmale und die Art der Verwendung der Maschine kennt. Diese Personen müssen die Gefahren kennen, denen sie ggf. ausgesetzt sind.

Der Benutzer muss folgende Vorschriften streng einhalten:

- Unfallvorbeugung
- > Arbeitssicherheit (Arbeitsrecht)
- Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen (Straßenverkehrsordnung)

Die Warnhinweise auf der Maschine müssen beachtet werden. Jede Veränderung der Maschine durch den Benutzer oder eine andere Person ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers befreit diesen von der Haftung für mögliche, dadurch verursachte Schäden.

Für Schäden bedingt durch nicht vorschriftsmäßigen Einsatz der Maschine

- haftet nur der Benutzer.
- AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keinerlei Haftung

2.3. SICHERHEITSHINWEISE

2.3.1. Sicherheitshinweise

2.3.1.1. *Einleitung*

Die meisten während der Arbeit, Wartungsarbeiten oder Bewegungen auftretende Unfälle sind auf die Nichteinhaltung der elementarsten Sicherheitsregeln zurückzuführen. Somit ist es extrem wichtig, dass alle Personen, die mit dieser Maschine ggf. arbeiten, die grundlegenden nachstehend aufgeführten Regeln sowie die Sicherheitshinweise der Aufkleber auf der Maschine einhalten.

Diese Maschine wurde für eine bestimmte Arbeit konzipiert, muss immer in einwandfreiem Betriebszustand gehalten werden und darf nur mit Original AGRISEM INTERNATIONAL Ersatzteilen repariert werden.

Diese Maschine darf nur von fachkundigen Personen benutzt, gewartet und repariert werden, denen die Eigenschaften sowie die Art des Einsatzes bekannt sind und die die Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Unfällen und Gefahren, denen sie ausgesetzt sein können, kennen.

Diese Maschine darf nur zweckbestimmt und in einem Zustand eingesetzt werden, der keinerlei Sicherheitsrisiko darstellt. Fehlfunktionen, die sich nachteilig auf die Sicherheit auswirken können, sind umgehend zu beheben.

Der Benutzer muss die Sicherheitsanweisungen aus diesem Handbuch und der Aufkleber auf der Maschine genau einhalten.

Er muss sich ebenfalls an die geltenden Vorschriften im Bereich der Unfallvorbeugung, Arbeitssicherheit (Arbeitsschutzgesetz), der Arbeitsmedizin und der Straßenverkehrsordnung halten.

Vor dem ersten Einsatz der Maschine sind alle Sicherheitsvorschriften aus der vorliegenden Anleitung aufmerksam zu lesen und muss der Benutzer sich mit den Bedienelementen vertraut machen.

Die Maschine darf nie Personen überlassen werden, die keine Einweisung in die Nutzung erhalten haben.

Haftung und Garantie:

Abgesehen von den anderen in diesem Handbuch aufgeführten Fällen lehnt der Hersteller jede Haftung für (Körper- oder Material-)Schäden bedingt durch eine der folgenden Ursachen ab:

- Nichteinhaltung der Anweisungen des Herstellers in diesem Handbuch, insbesondere zu Sicherheit, Montage, Inbetriebnahme, Einsatz, Betrieb und Wartung.
- Nicht-vorschriftsmäßiger Einsatz der Maschine.
- Unangemessene Montage, Inbetriebnahme, Verwendung und Instandhaltung der Maschine.
- Verwendung der Maschine mit defekten Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen und falsch installierten oder nicht betriebsbereiten Schutzvorrichtungen.
- Kombination der Maschine mit anderen Maschinen oder Instrumenten ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch AGRISEM und/oder ohne Einhaltung der Vorschriften des Herstellers des Traktors und anderer Instrumente oder Maschinen.
- Veränderungen an der Maschine ohne schriftliche Zustimmung seitens AGRISEM.
- Montage von Ersatzteilen, Zubehör oder Ausstattungsteilen an der Maschine, die keine Originalteile sind oder nicht von AGRISEM empfohlen wurden.
- Fehlende Überwachung der Verschleißteile der Maschine.
- Einsatz der Maschine außerhalb des von dem Hersteller angegebenen Anwendungsbereichs.
- Nicht vorschriftsmäßige Reparatur oder Instandhaltung.
- Katastrophen durch Fremdkörpereinwirkung, unvorhergesehene Ereignisse und

höhere Gewalt.

Abgesehen von den anderen, in diesem Handbuch aufgeführten Fällen ist jeder Antrag auf Garantieübernahme im Zusammenhang mit einem Schaden, der sich aus einer oder mehreren der vorgenannten Ursachen ergibt ausgeschlossen.

2.3.1.2. Vor Einsatz der Maschine einzuhaltende Vorschriften

Eng anliegende Kleidung tragen. Bei locker getragener Kleidung besteht die Gefahr, dass diese sich in den bewegten Teilen verfängt.

Die für die geplante Arbeit geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Handschuhe, Schuhe, Brille, Helm, Gehörschutz, usw.).

Seien Sie sich bewusst, dass auch schmale Bodenbearbeitungsmaschinen sehr scharfe Teile aufweisen (Klingen, Pflugscharen, Scheiben, usw.), die bei einem Unfall zu schweren Körperverletzungen führen können.

Vor jedem Einsatz der Maschine das Umfeld kontrollieren (Gegenwart von Kindern). Für ausreichende Sicht sorgen.

Vor Beginn der Arbeiten prüfen, dass der Traktor vorne ausreichend Ballast aufweist, um die Gefahr eines Aufbäumens zu verhindern; ist das nicht der Fall, mehr Ballast vorne am Traktor anbringen.

Vor jedem Einsatz den festen Sitz von Schrauben, Muttern und Bolzen prüfen. Bei Bedarf nachziehen. Auch den Zustand des Werkzeugs und der Befestigungselemente entsprechend den Anweisungen aus diesem Handbuch prüfen.

Beim Aus- und Einfahren darf sich niemand in einem Umkreis von 50 Metern um die Maschine befinden.

Prüfen, dass die Maschine korrekt angekuppelt ist.

Immer die Arretierstifte und Verriegelungssysteme anbringen.

Prüfen, dass die Maschine die Sicherheit von Personen gewährleistet.

Vor jedem Einsatz prüfen, dass alle Sicherheits- und Schutzvorkehrungen vorhanden und einsatzbereit sind. Ein verschlissener oder beschädigter Schutz muss umgehend ersetzt werden.

Im Rangier- oder Einsatzbereich der Maschine dürfen sich weder Personen, noch Tiere aufhalten. Es ist ein Sicherheitsabstand von 50 m um die Maschine einzuhalten.

Einen Gang um die Maschine machen, um eventuelle äußere Schäden festzustellen und den Zustand der Schutzvorrichtungen zu prüfen.

Nur Personen, die von dem Besitzer der Maschine beauftragt worden sind und eine Schulung und Einweisung erhalten haben, dürfen an und mit der Maschine arbeiten. Bei Arbeiten an und mit der Maschine haftet der Bediener Dritten gegenüber.

Der Besitzer der Maschine muss:

- Dem Bediener die Bedienungsanleitung aushändigen.
- Sicherstellen, dass der Bediener diese gelesen und verstanden hat.
- Sicherstellen, dass der Bediener die grundlegenden Anweisungen zur Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung kennt.

2.3.1.3. Anweisungen für das An- und Abkuppeln

Auf die zulässigen Kupplungsmöglichkeiten der Anhängerzugvorrichtung des Traktors und der Maschine achten.

Nur kompatibles Material kombinieren (Maschine und Traktor).

> Prüfen, dass der Traktor die für das Ankuppeln der Maschine erforderlichen Eigenschaften hat.

WARNUNG:

Bei nicht vorschriftsmäßigem Einsatz besteht Bruchgefahr während des Betriebs, die Gefahr unzureichender Stabilität unter Belastung und unzureichender Manövrierfähigkeit und Bremskraft des Traktors.

Vor Einrichtung oder Ankuppeln der Maschine prüfen, dass der Traktor den Anforderungen entspricht.

Die Maschine darf nur dann an einen Traktor angebaut oder Traktor angekuppelt werden, wenn dieser den Anforderungen entspricht.

Einen Bremsversuch machen, um zu prüfen, dass der Traktor die vorgeschriebene Entschleunigungsleistung auch dann erbringt, wenn die Maschine angebaut/angehängt ist.

Die Anforderungen an den Traktor beziehen sich insbesondere auf:

- Das zulässige Gesamtgewicht
- Das zulässige Gewicht pro Achse
- Die zulässige Stützlast am Kopplungspunkt des Traktors
- Die zulässige Belastbarkeit der aufgezogenen Bereifung
- Eine ausreichende zulässige Anhängelast

Diese Angaben sind dem Typenschild, dem Zulassungsschein des Fahrzeugs und der Bedienungsanleitung des Traktors zu entnehmen.

Die Vorderachse des Traktors muss in jedem Fall mindestens 20 % des Leergewichts des Traktors tragen können.

 Berechnung der tatsächlichen Werte des Gesamtgewichts des Traktors, der Belastung pro Traktorachse und der Belastbarkeit der Bereifung und des erforderlichen Mindestballasts:

Das im Zulassungsschein angegebene zulässige Gesamtgewicht des Traktors muss größer sein, als die Summe:

- Des Leergewichts des Traktors,
- Des Ballasts
- Des Gesamtgewichts der angebauten Maschine oder der Stützlast der angehängten

Maschine.

Diese Weisung gilt nur für Deutschland:

Ist das Einhalten der Achslasten und/oder des zulässigen Gesamtgewichtes unter Ausschöpfung aller zumutbaren Möglichkeiten nicht gegeben, kann auf der Grundlage eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr mit Zustimmung des Traktorherstellers die nach Landesrecht zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO sowie die erforderliche Erlaubnis nach StVO erteilen.

Kombination von Maschinen: keine Maschinen kombinieren, die unter einander nicht kompatibel sind oder deren Kombination mit dem Traktor nicht kompatibel ist.

Die Fa. AGRISEM lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus einer Kombination von Maschinen ergeben, für die keine schriftliche Zustimmung von AGRISEM vorliegt.

Es besteht Unfallgefahr in Verbindung mit dem Bruch von Komponenten während des Betriebs, die sich aus der unzulässigen Kombination von Anhängervorrichtungen ergeben.

Beim An- und Abkuppeln besteht die Gefahr der Körperverletzung.

Vor dem An- oder Abkuppeln:

- Die Maschine auf festem Untergrund abstellen.
- Die Maschine verkeilen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine unbeabsichtigte Bewegung des Traktors zu vermeiden.

Die Maschine darf nur an den dazu vorgesehenen Kupplungspunkten und unter Einhaltung der diesbezüglichen Regeln angekuppelt werden.

Beim Ankuppeln ist darauf zu achten, Folgendes nicht zu überschreiten:

- Das zulässige Gesamtgewicht des Traktors
- Das zulässige Gewicht pro Achse des Traktors
- Die zulässige Belastbarkeit der Bereifung des Traktors.



Während des An- oder Abkuppelns darf sich niemand zwischen den Rädern des Traktors und der Maschine aufhalten.

2.3.1.4. Vorschriften für den Einsatz der Maschine

WARNUNG

Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Erfassen, Einziehen und Stoß durch fehlende Verkehrs- oder Betriebssicherheit.

Überprüfen Sie vor jeder Inbetriebnahme die Maschine und den Traktor auf Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Nie auf die Maschine steigen oder auf dieser parken, wenn sie in Bewegung ist.

Nie im Rückwärtsgang arbeiten.

Kinder auch dann nicht auf den Traktor oder die Maschine steigen oder in der Nähe des Materials spielen lassen, wenn die Maschine ausgeschaltet ist.

Bei Einsatz oder beim Manövrieren der Maschine dürfen sich keine Personen im Manövrieroder Einsatzbereich der Maschine aufhalten.

Fremdkraftbetätigte Elemente der Maschine weisen Quetsch- und Scherstellen auf. Halten Sie sich von diesen Gefahrenbereichen fern.

Seien Sie sich bei Kollisionen mit einem Hindernis bewusst, dass es versteckte Hindernisse (Steine, Wurzeln, Rohre, Kabel, usw.) geben kann.



Es ist unbedingt erforderlich, den Antrieb anzuhalten, den Traktormotor auszuschalten, den Zündschlüssel zu ziehen und auf den vollkommenen Stillstand der Maschine zu warten.

Vor Wiederaufnahme der Arbeiten die Maschine auf eventuelle Schäden prüfen.

Wenn es sich bei dem Hindernis um ein Stromkabel oder eine Gasleitung handelt, die zuständigen Behörden verständigen.

Beim Einsatz der Maschine können Steine oder Fremdkörper in erhebliche Entfernung weggeschleudert werden.

Im Gefahrenbereich der Maschine dürfen sich weder Personen, noch Tiere aufhalten.

Nicht im Arbeitsbereich der Maschine oder im Dreh- und Schwenkbereich der Maschine parken.

Bei jedem Einsatz der Maschine diese regelmäßig einer Sichtprüfung unterziehen, um eventuelle äußere Schäden festzustellen und den einwandfreien Betrieb der Sicherheits- und Schutzvorrichtungen zu prüfen. Regelmäßig die verschiedenen Einstellungen kontrollieren.



Sich nicht der Maschine nähern, solange nicht alle bewegten Teile zum Stillstand gekommen sind. Es ist ein Sicherheitsabstand von 50 m um die Maschine einzuhalten.

Bei Fahrten zu beachten:

Das Fahrverhalten anpassen, um den Traktor mit der angebauten oder angekuppelten Maschine unter allen Umständen beherrschen zu können.

Berücksichtigen Sie auch Ihre persönlichen Fähigkeiten, Bedingungen wie den Gelände- oder Straßenzustand, Verkehrsaufkommen, Sicht und Witterung, Fahreigenschaften des Traktors und Einsatzbedingungen bei angebauter oder angekuppelter Maschine.

Die in der jeweiligen Situation gegebenen Vorsichts- und Sicherheitsregeln sind einzuhalten.

Geschwindigkeit und Fahrverhalten sind immer dem Gelände, den Straßen und Wegen anzupassen. Die Fahrgeschwindigkeit in kupiertem Gelände oder in engen Kurven reduzieren. In Kurven die Ausladung und die Schwungmasse der angebauten Maschine berücksichtigen. In jedem Fall abrupte Richtungswechsel vermeiden.

Den Fahrersitz nicht verlassen, bevor das Material nicht vollkommen steht, der Motor ausgeschaltet und die Feststellbremse angezogen ist.

Während der Arbeit oder des Transports keine Person und kein Tier auf der Maschine und zusätzlichen Gerätschaften transportieren.

> Bei Fahrten auf öffentlichen Straßen:

Die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes einhalten.



Vor dem Befahren öffentlicher Straßen die zulässige Baubreite der Maschine prüfen und über diese überstehende Elemente abschrauben oder entfernen.

Auf die zulässige Transportbreite achten und die Höhe des Transports der angekuppelten Maschine im Verhältnis zu den geltenden Vorschriften berücksichtigen.

Vor dem Befahren öffentlicher Straßen sicherstellen, dass das angekuppelte Gerät die laut StVO erforderliche Licht- und Signalanlage und alle anderen geforderten Vorrichtungen aufweist.

Da die AGRISEM Heck-Signalanlage für die Arbeiten entfernt werden kann, ist zu prüfen, dass diese wieder korrekt angebracht worden ist.

Diese Ausrüstung auf einwandfreien Betrieb und Sauberkeit prüfen. Fehlende oder beschädigte Ausrüstung ersetzen.

Vor dem Befahren öffentlicher Straßen alle schwenkenden Elemente der Maschine in Transportposition befestigen, um gefährliche Positionsänderungen zu vermeiden. Auch den Sitz aller Schrauben, Muttern und Bolzen prüfen, alle Maschinenteile korrekt sichern, so dass diese sich weder bewegen, noch lösen können.

Wenn Ihre Maschine eingeklappt werden kann, muss das Verriegelungssystem eingerastet werden.

Die Vorschriften aus dem vorliegenden Handbuch für die Transportvorbereitung der Maschine sind zu befolgen.

Ggf. ebenfalls prüfen:

- Den Anschluss der Versorgungsleitungen;
- Das Bremssystem und die Hydraulikanlage.

Wenn das Material herstellerseitig nicht damit ausgestattet ist, sind Signalmittel vorzusehen: Lichtleiste, Rückstrahler, reflektierende Platte oder Reflektor-Klebebänder.

Es ist darauf zu achten, dass Maschine oder Ergänzungsmaterial nicht die Leuchten des Traktors verdecken.

Es ist auf korrekten Reifendruck des Traktors zu achten.

Es ist auf eine ausgewogene Gewichtsverteilung von Traktor und Zusatzmaterial zu achten.

Sorgen Sie für Front- oder Heckgewichte, um die Bremswirkung und korrekte Funktion der Lenkung zu erhalten.

Um ausreichend manövrierfähig zu sein, muss die Vorderachse des Traktors in jedem Fall mindestens 20 % des Leergewichts des Traktors tragen.

In beladenem Zustand dürfen 25 km/h nicht überschritten werden.

Vor dem Befahren öffentlicher Straßen ist die Maschine von Erde zu säubern.

Nach dem Befahren öffentlicher Straßen muss der Straßenbelag von dem Lehm gereinigt werden, den Traktor und Gerätschaften hinterlassen.

Während des Transports über öffentliche Straßen ist der Fahrer/Besitzer alleinverantwortlich.

2.3.1.5. Vorschriften für Eingriffe an der Maschine

Diese Vorschriften gelten insbesondere für Reinigung, Instandhaltung und Reparaturen.

Die Vorschriften aus diesem Handbuch für die Instandhaltung der Maschine sind einzuhalten.

Vor jedem Eingriff an der Maschine:

- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Maschine auf festem Untergrund steht.
- Den Motor des Traktors ausschalten, den Zündschlüssel ziehen, warten bis alle bewegten Teile sich im Stillstand befinden und die Handbremse anziehen.
- Die Maschine auf dem Boden abstellen, den Druck aus dem Hydrauliksystem ablassen und die Maschine abkühlen lassen.
- Die Maschine oder ihre Elemente in angehobener Position sichern, um ein unbeabsichtigtes Absenken zu vermeiden.
- Maschine mit Keilen arretieren.

Bei Einsatz eines Hochdruckreinigers oder eines Dampfstrahlers müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

Elektrische und hydraulische Komponenten dürfen nicht gereinigt werden.

Richten Sie den Reinigungsstrahl der Reinigungsdüse des Hochdruckreinigers/Dampfstrahlers nie direkt auf Schmierstellen und Lager. Wahren Sie immer einen Abstand zwischen Düse und Maschine. Halten Sie sich an die Regeln für den Einsatz von Hochdruckreinigern.

Die für die auszuführenden Arbeiten geeignete persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen. Beim Umgang mit schneidenden Teilen insbesondere Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe tragen.

Alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, wenn arbeitende Teile angepasst werden, die sowohl schwer sind, als auch schneiden.

Die Maschine darf nur von Fachpersonal gewartet und repariert werden, das die Eigenschaften und die Einsatzart der Maschine kennt.

Die Maschine darf nur mit Originalersatzteilen von AGRISEM International repariert werden.

Auf bloßliegende Metallteile entweder ein Rostschutzmittel auftragen, das einen fetten Film bildet oder Schmierfett auftragen.

Je nach Maschinentyp: vor Arbeiten am Stromkreis oder vor Schweißarbeiten die von dem Traktor kommenden Stromkabel trennen. Kabel von der Batterie und dem Gleichstromwandler trennen.

In der Nähe von druckbeaufschlagten Medien oder brennbaren Produkten darf weder geschweißt, noch ein Schweißbrenner eingesetzt werden.

2.3.1.6. Vorschriften für die Installation

Die Maschine kann mit Elektronikkomponenten und -elementen ausgestattet sein, deren Betrieb durch elektromagnetische Wellen anderer Geräte beeinträchtigt wird. Derartige Einflüsse können eine Gefahr für Personen darstellen, wenn folgende Sicherheitshinweise nicht berücksichtigt werden:

- ➤ Bei nachträglichem Einbau von elektrischen Geräten und/oder Komponenten in die Maschine muss der Benutzer vor Anschluss an den Bordstromkreis prüfen, dass der Einbau keine Störungen der Fahrzeugelektronik oder anderer Komponenten bewirkt.
- ➤ Es ist sicherzustellen, dass nachträglich eingebaute elektrische und elektronische Komponenten der geltenden Version der Richtlinie 2004/108/EWG über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen und über CE-Kennzeichnung verfügen.

Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage ist der Minuspol der Batterie abzuklemmen.

Nur die empfohlenen Sicherungen verwenden. Der Einsatz von Sicherungen mit höherem Nennwert kann die elektrische Anlage beschädigen und zu Brand führen.

Es ist auf einen richtigen Anschluss der Batteriepole zu achten: zunächst den Pluspol, dann den Minuspol anschließen. Beim Abklemmen der Pole zunächst den Minuspol, dann den Pluspol abklemmen.

Immer die vorgesehene Abdeckung auf dem Pluspol anbringen. Achtung, bei Masseschluss besteht Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr: Funkenbildung und offene Flammen in Batterienähe vermeiden.

2.3.1.7. Vorschriften für die Hydraulikanlage

Wenn Ihre Maschine mit einer Hydraulikanlage ausgestattet ist, sind folgende Vorschriften einzuhalten:

Achtung! Die Hydraulikanlage ist druckbeaufschlagt.

Bei der Montage der Zylinder und Hydraulikgeräte muss auf den korrekten Anschluss der Anlage wie von dem Hersteller vorgeschrieben geachtet werden.

Um Handhabungsfehler zu vermeiden, die Steckdosen und Stecker der Hydraulikanschlüsse zwischen Traktor und Maschine kennzeichnen.

Vor Anschluss eines Schlauches an die Hydraulikanlage des Traktors sicherstellen, dass die Anlagen traktor- und maschinenseitig vollkommen sauber und nicht druckbeaufschlagt sind.

Vor dem Anschluss prüfen, dass Hydraulikanschlüsse mit Schnellverschluss der Maschine und des Traktors keine Unreinheiten aufweisen.

Vor Eingriffen an der Hydraulikanlage die Maschine abstellen, den Druck aus der Anlage ablassen, den Motor des Traktors abschalten, die Feststellbremse anziehen und den Zündschlüssel ziehen.

Die Maschine vor Eingriffen abkühlen lassen und die Akkumulatoren der Hydraulikanlagen entlasten.

Hydraulikschläuche regelmäßig kontrollieren. Beschädigte oder gealterte Schläuche müssen umgehend ersetzt werden. Die Hydraulikschläuche einer Sichtprüfung unterziehen, um Anzeichen von Rissbildung oder anormalem Verschleiß zu ermitteln.

Beim Austausch der Hydraulikschläuche muss darauf geachtet werden, nur solche Schläuche zu verwenden, deren Merkmale und Qualität den Vorschriften des Maschinenherstellers entsprechen.

Nach jedem Einsatz der Maschine die Endstücke der Hydraulikschnellverschlüsse reinigen und die Schutzkappen anbringen. Schlecht schließende oder undichte Verschlüsse auswechseln lassen. Die Hydraulikschläuche dürfen nie auf dem Boden schleifen.

Bei Feststellung eines Lecks alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um Unfälle zu vermeiden. Nie versuchen, undichte Stellen mit der Hand oder den Fingern zu dichten.

Druckbeaufschlagte Flüssigkeiten, insbesondere Hydrauliköl können durch die Haut in den Körper eindringen und schwere Verletzungen und Infektionen verursachen. Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen.

Zur Vermeidung von Unfällen aufgrund unbeabsichtigter Hydraulikbewegungen oder durch Außenstehende müssen die Verteiler am Traktor arretiert oder verriegelt sein, wenn sie nicht verwendet werden oder sich in Transportstellung befinden.

2.3.1.8. Vorschriften für das Bremssystem

Das Bremssystem muss regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Wartungs- und Reparaturarbeiten, wie auch Einstellungen dürfen nur von Fachleuten für Bremssysteme vorgenommen werden.

Bei einer Störung des Bremssystems den Traktor sofort ausschalten und für die Reparatur sorgen.

Vor Eingriffen in das Bremssystem die Maschine auf einem festen Untergrund abstellen und verkeilen.

Nach Einstellung oder Reparatur des Bremssystems eine Bremsprobe machen.

2.3.1.9. Vorschriften für AGRISEM Sämaschinen

Abgesehen von den für alle Maschinen geltenden Vorschriften muss der Benutzer einer AGRISEM Sämaschine folgende Vorschriften berücksichtigen:

Nie andere Teile der Maschine außer dem dazu vorgesehenen AGRISEM Laufsteg betreten. Die Maschine nur im Stillstand und bei ausgeschaltetem Motor betreten.

Bei Eingriffen an der AGRISEM Sämaschine oder Durchsatztests muss die Sämaschine stehen und ein Sicherheitsumkreis von 50 m ist einzuhalten. Aus dem Hydrauliksystem ist der Druck abzulassen (z. B.: Stillstand der Turbine), das Heckfenster des Traktors muss geschlossen, der Traktor ausgeschaltet und der Zündschlüssel gezogen sein.

Es ist darauf zu achten, dass sich während des Beladens mit Saatgut niemand auf oder in der Nähe der Sämaschine befindet. Der AGRISEM Laufsteg darf nur bei stehender Maschine begangen werden.

Es muss immer darauf geachtet werden, dass der gesamte Bemessungsbereich der Sämaschine frei ist.

Nicht unter dem Sternrad in Transportposition stehen.

Bei einem Versuch der Abgaberate muss der Benutzer das Sternrad mit Vorsicht betätigen, um Körperverletzungen zu vermeiden. Beim Drehen des Rades darf niemand sich im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten. Außerdem darf niemand seine Finger in die Verteilerrinnen einführen, solange sich das Übertragungssystem nicht im Stillstand befindet.

Bei Änderungen der Übersetzungsverhältnisse müssen Kupplungsstücke und Kette mit größter Vorsicht gehandhabt werden, um Körperverletzungen zu vermeiden. Niemand darf sich im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten. Gefährden Sie Ihre Sicherheit bei Änderungen der Kupplungsstücke nicht und vermeiden Sie, auf Balken oder Scheiben des Gerätes zu steigen, da dies gefährlich sein könnte.

Prüfen Sie, dass das Sternrad beim Transport geschützt ist und mit nichts in Berührung kommen und niemanden verletzen kann.

Bei Einschaltung der Turbine ist aufgrund der Spritzgefahr (z. B. Erde, Öl, Steine, Metall, usw.) ein Sicherheitsradius zu wahren.

Beim Befahren öffentlicher Straßen ist größte Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten. Da die Sicht nach hinten während des Transports eingeschränkt ist, ist auf Freiraum zu achten, bevor die Maschine zurückgesetzt wird (50 m Sicherheitsabstand).

In Bezug auf den Front-Saatgutbehälter muss der Benutzer sich an die Straßenverkehrsordnung seines Landes halten.

Bei unzureichender (oder unzureichend sichtbarer) Signalanlage des Traktors muss der Front-Saatgutbehälter mit Leuchtmitteln und Warntafel ausgestattet werden.



Aufgrund der Spritzgefahr muss bei Arbeiten ein Sicherheitsradius von 50 m eingehalten werden.

2.3.1.10. Vorschriften für das Sicherheitssystem mit Federpaket

Viele AGRISEM-Geräte sind mit Sicherheitssystemen mit vorgespanntem Federpaket ausgestattet. Bei technischen Eingriffen an der Maschine können diese sehr gefährlich sein, wenn nicht alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

ACHTUNG: Für Eingriffe an der "Federpaket"-Einheit muss zuvor die schriftliche Zustimmung von AGRISEM International vorliegen.

2.3.1.11. Vorschriften für Kardanwellen

Bei Eingriffen an den Kardanwellen sind die Vorgaben des Traktorherstellers zu beachten.

2.3.1.12. Vorschriften für das Verladen und Transporte

Außer bei Vorliegen eines besonderen Transportvertrags:

- Bei Transporten unter drei Tonnen: der Spediteur übernimmt auf eigene Verantwortung das Beladen, Verkeilen, Verzurren und Entladen des Versandgutes ab dessen Übernahme bis zur Auslieferung.
- Bei Transporten über 3 Tonnen: das Beladen, Verkeilen, Verzurren einerseits und Entladen andererseits obliegen dem Auftraggeber bzw. dem Empfänger. Für materielle Schäden bei der Ausführung dieser Vorgänge haftet der sie Ausführende.

Sofern kein besonderer Transportvertrag vorliegt führt der Käufer somit bei einem Transport über 3 Tonnen das Entladen der Maschine in eigener Verantwortung durch.

Wenn der Käufer die Maschine wieder verkauft, erfolgen das Beladen, Verkeilen und Verzurren des Versandgutes in seiner Verantwortung als Absender.

Sollten Zweifel in Bezug auf das Entladen oder das Beladen, Verkeilen und Verzurren der Maschine aufkommen, ist mit der Fa. AGRISEM International Kontakt aufzunehmen.

2.3.1.13. Arbeitsposten des Bedieners

Die Maschine darf nur von einer Person vom Fahrersitz des Traktors aus bedient werden.

2.3.1.14. Daten zu Geräuschemissionen

Der Schallpegeldruck beträgt 77 dB(A) und wird am Ohr des Bedieners während des Betriebs und bei geschlossener Kabine gemessen.

Der Schalldruckpegel ist in erster Linie von dem verwendeten Traktor abhängig.

Messgerät: NICETY SL801A.

ETIQ-501



Während der Arbeiten Abstand zur Maschine halten. Erhebliche Verletzungsgefahr. Solange der Traktormotor läuft, ist darauf zu achten, dass Personen den Abstand zum Gefahrenbereich der Maschine einhalten.

ETIQ-502



Beim Absenken Abstand zur Maschine halten. Erhebliche Verletzungsgefahr. Darauf achten, dass sich niemand im Absenkbereich der Maschine befindet.

ETIQ-503



Achtung, Quetschungsgefahr. Erhebliche Verletzungsgefahr. Berühren Sie unter keinen Umständen die gefährlichen Bereiche, solange der Traktormotor läuft und die Kardanwelle, die Hydraulikanlage oder das Elektroniksystem in Betrieb sind.

ETIQ-504



Während des Manövrierens Abstand zum Heck des Traktors halten. Erhebliche Verletzungsgefahr.



Achtung: nie den maximalen Luftdruck von 60 mbar überschreiten. Die Turbine könnte beschädigt werden.

ETIQ-908



Lesen Sie vor Inbetriebnahme das Wartungshandbuch und die Sicherheitshinweise und berücksichtigen Sie diese während des Betriebs.

3. TECHNISCHE ANWEISUNGEN



3.1. EINSTELLUNG UND EINSATZ

VORWORT:

Im Rahmen des Möglichen sollten Sie, wenn Sie dieses Kapitel lesen, vor der Maschine stehen.

Bei Entgegennahme der Maschine ist zu prüfen, dass sie den Einsatzbedingungen entspricht. Führen Sie anschließend die in diesem Handbuch beschriebenen Vorgänge vor Inbetriebnahme durch.

3.1.1. Technische Daten

=> COMBIPLOW SILVER

	Modell mit Sicherungsbolzen		
Arbeitsbreite (in Metern)	3,00		
Leistung des Traktors	59 KW		
mindestens	80 PS		
Leistung des Traktors	103 KW		
maximal	140 PS		
Gewicht	512 Kg		
(ausstattungsabhängig)	312 Kg		
Art der Anhängervorrichtung	Anhängervorrichtung Kategorie 2		
traktorseitig	(andere Kategorien erhältlich)		

=> COMBIPLOW GOLD

	Modelle mit Sicherungsbolzen			
Arbeitsbreite (in Metern)	3,00	3,50	4,00	
Leistung des Traktors	66 KW	88 KW	103 KW	
mindestens	90 PS	120 PS	140 PS	
Leistung des Traktors	155 KW 155 KW 155 KW			
maximal	210 PS 210 PS 210 PS		210 PS	
Gewicht (ausstattungsabhängig)	679 Kg 835 Kg 862 Kg			
Art der Anhängervorrichtung	Anhängervorrichtung Kategorie 3			
traktorseitig	(andere Kategorien erhältlich)			

=> COMBIPLOW PLATINUM

	Modelle mit Sicherungsbolzen		Modelle mit Federsicherung			
Arbeitsbreite (in Metern)	3,00	3,50	4,00	3,00	4,00 FEST	4,00 EINZIEHBAR
Leistung des Traktors	74 KW	81 KW	103 KW	66 KW	110 KW	103 KW
mindestens	100 PS	110 PS	140 PS	90 PS	150 PS	140 PS
Leistung des Traktors	155 KW	166 KW	195 KW	147 KW	184 KW	195 KW
maximal	210 PS	225 PS	265 PS	200 PS	250 PS	265 PS
Gewicht (ausstattungsabhängig)	776 Kg	970 Kg	970 Kg	1350 Kg	1830 Kg	1875 Kg
Art der Anhängervorrichtung traktorseitig	Anhängervorrichtung Kategorie 3 (andere Kategorien erhältlich)					

3.1.2. Ankuppeln und Abkuppeln



Vor den praktischen Hinweisen zum An- und Abkuppeln von Maschinen MÜSSEN Sie die Sicherheitshinweise lesen



Während des An- oder Abkuppelns darf sich niemand im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten

Vor dem An- oder Abkuppeln des COMBIPLOW muss Folgendes sichergestellt werden:

- Das Gerät befindet sich auf festem Boden und niemand hält sich im Umkreis von 50 m um die Maschine auf.
- Die Halteböcke des Traktors sind gleichmäßig eingestellt
- Die Reifen des Traktors weisen den gleichen Reifendruck auf
- Der Traktor ist für das anzukuppelnde Gerät geeignet und weist den entsprechenden Ballast auf
- Der Traktor verfügt über die erforderlichen Anschlüsse für das anzukuppelnde Gerät.
- Beim Ankuppeln ist auf Folgendes zu achten:
 - Das zulässige Gesamtgewicht des Traktors
 - Die zulässige Belastbarkeit der Bereifung des Traktors.
 - Das zulässige Gewicht pro Achse des Traktors



Vor dem Ankuppeln der Maschine prüfen, dass der Traktor die erforderlichen Merkmale aufweist:

- Zulässiges Gesamtgewicht
- Zulässige Belastbarkeit der Bereifung



Die genehmigten Werte für das Gesamtgewicht, das zulässige Gewicht pro Achse und die Belastbarkeit der Bereifung sind dem Zulassungsschein des Traktors zu entnehmen.

3.1.3. Ankuppeln an den Traktor

- Den Traktor zurücksetzen, um das Gerät anzukuppeln, das mit seinen Stützen auf einer festen Fläche stehen muss.
- 2. Bringen Sie die unteren Hubarme auf eine Höhe mit dem Zugmaul.
- 3. Kuppeln Sie die unteren Hubarme mit den geeigneten Vorrichtungen an.
- 4. Stellen Sie die Stange des oberen Lenkers ein, um sie mit Hilfe der mitgelieferten Achse und dem Clip zu befestigen.
- 5. Heben Sie die Stützen an.
- 6. Schließen Sie die Schläuche an den Traktor an (wenn der COMBIPLOW welche hat)
- 7. Zum Abkuppeln des Geräts in umgekehrter Reihenfolge vorgehen und sicherstellen, dass das Gerät auf einer festen Fläche abgestellt ist.
- 8. Während des An- oder Abkuppelns darf sich niemand zwischen den Rädern des Traktors und dem Gerät aufhalten, solange der Motor des Traktors läuft und die Feststellbremse nicht angezogen ist.

Konvergenzpunkt:

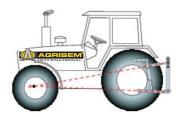
Die Veränderung des Konvergenzpunktes verbessert die Traktion, die Stabilität und die Haftung des Traktors.

Dies beeinflusst auch das Hubvermögen des Traktors.

Bei einem Traktor mit 2 Antriebsrädern muss sich der Konvergenzpunkt in der Nähe des Traktormittelpunkts befinden.



Bei einem Traktor mit Allradantrieb muss sich der Konvergenzpunkt bei der Vorderachse befinden.



COMBIPLOW PLATINUM mit Sicherungsbolzen:

Beim COMBIPLOW PLATINUM mit Sicherungsbolzen können die Erweiterungen von Hand eingefahren werden, um die Transportbreite auf 3 m zu verringern. Das geschieht folgendermaßen:

- Den Stift und den Bolzen entfernen
- Die Erweiterung ein- oder ausfahren
- Den Bolzen wieder mit Stift anbringen





Vor dem Ein- oder Ausfahren der Erweiterungen des COMBIPLOW den Traktormotor ausschalten und die Feststellbremse anziehen

> COMBIPLOW PLATINUM mit Federsicherung:

Beim COMBIPLOW PLATINUM mit Federsicherung können die Erweiterungen hydraulisch eingefahren werden, um die Transportbreite auf 3 Meter zu verringern.

Zum Ein- oder Ausfahren der Erweiterungen muss der Verteiler des Traktors betätigt werden, wenn der COMBIPLOW angehoben ist.

Bei der Arbeit muss der Verteiler des Traktors unter Druck bleiben.







Wenn Sie die Erweiterungen ein- oder ausfahren, darf sich niemand im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten.



Die Erweiterungen nicht ein- oder ausfahren, wenn der COMBIPLOW am Boden abgestellt ist oder sich in der Erde befindet.



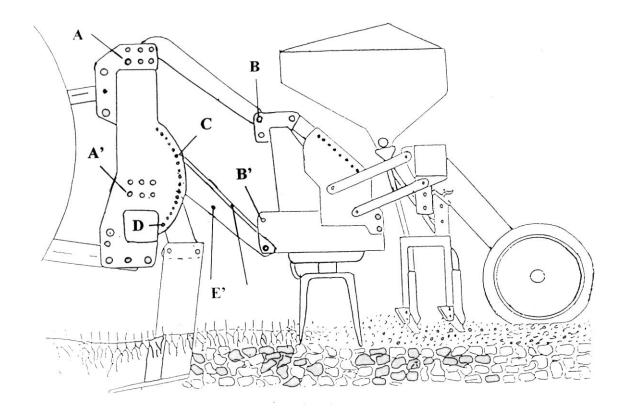
Den COMBIPLOW niemals in die Erde fahren, wenn die Erweiterungen nicht ausgefahren sind.

3.1.4. Ankuppeln eines Zusatzwerkzeugs

- 1. Die obigen Anweisungen wiederholen und die Anleitung des Herstellers des Zusatzwerkzeugs zu Rate ziehen.
- 2. Wenn dieses Werkzeug mit einem Kardan versehen ist, sollte die Standardübertragung durch eine lange Übertragung ersetzt werden. (Sie sollte um ca. 75 cm verlängert werden. Die beiden Hälften der Übertragung müssen dieselbe Länge aufweisen).
- 3. Darauf achten, dass diese Übertragung in der am weitesten auseinandergeschobenen Position die Betriebsbedingungen des Herstellers erfüllt.
- Weiterhin darauf achten, gegebenenfalls die Einziehbarkeit der hinteren Kupplung des Werkzeugs zu begrenzen.

Beim Ankuppeln ist darauf zu achten, Folgendes nicht zu überschreiten:

- Das zulässige Gesamtgewicht des Traktors
- Das zulässige Gewicht pro Achse des Traktors
- Die zulässige Belastbarkeit der Bereifung des Traktors.



3.1.5. Inbetriebnahme:

- Um den Parallelogrammeffekt zu berücksichtigen, müssen Sie sicherstellen, dass die Abstände AA' und BB' gleich sind.
- Mit der Einstellung der Anschlagsachse **C** wird die Arbeitstiefe kontrolliert. Je höher die Anschlagsachse **C** gesetzt wird, desto tiefer arbeitet der Combiplow.
- Mit der Einstellung der Anschlagsachse D wird die Kompaktheit der Baugruppe kontrolliert. Deshalb wird die maximale Kompaktheit erreicht, wenn die Anschlagsachse D so tief wie möglich eingestellt wird.

3.1.6. Einstellungen

1. Einstellung: Einstellung der Tiefe

- Die Elemente in Arbeitsposition bringen.
- Die Tiefe des COMBIPLOW mit den "MULTISTOP"-Achsen (D) und (C) einstellen, wenn das Werkzeug mit einer Walze oder mit einem hinteren Werkzeug versehen ist.



Vor jeder Prüfung der Arbeitstiefe den Motor des Traktors ausschalten und die Feststellbremse



Nur auf einer Geraden arbeiten. Zum Wenden muss die Maschine angehoben werden. Nie im Rückwärtsgang arbeiten.

3.1.7. Empfehlungen für den Einsatz

- 1. Prüfen Sie vor jedem Einsatz, dass alle Sicherheitshinweise berücksichtigt worden sind und das Gerät korrekt geschmiert und gewartet worden ist.
- 2. Um ein gutes Ergebnis zu erzielen, sollte der Boden weder zu feucht, noch zu trocken sein, damit er sich beim Überfahren der Welle verformt und ein zufriedenstellendes Rissenetz bildet.
- 3. Wenn der Boden zu feucht ist, besteht die Gefahr, dass die Oberflächenstruktur des Bodens aufgrund durchdrehender Räder beeinträchtigt wird. Um das Durchdrehen der Räder zu mindern, wird empfohlen, einen Traktor mit Allradantrieb zu verwenden.
- 4. Der Auflockerungsgrad des Bodens ist zum Teil von der Arbeitstiefe, der Fahrgeschwindigkeit und der Struktur des Bodens abhängig.
- 5. Zwischen 25 und 35 cm Tiefe gewährleistet ein Abstand von 75 cm zwischen den Wellen unter den meisten Bedingungen eine komplette Auflockerung. Bei einer Arbeit weiter an der Oberfläche kann es notwendig sein, Schneidschare zu benutzen. Die Arbeitsgeschwindigkeit hängt von den Bedingungen ab und liegt in der Regel zwischen 5 und 8 km/h. Die Auflockerung ist umso größer, je höher die Fahrgeschwindigkeit ist.
- 6. Gehen Sie vor Beginn der Arbeit folgende Liste durch.
 - Sind die Verschleißteile in gutem Zustand und korrekt befestigt?
 - Hat der Traktor ausreichend Ballast vorne, um das Gerät anzuheben?
- 7. Prüfen Sie während des Einsatzes, dass das Gerät richtig angekuppelt ist und in Längs- und Querrichtung waagerecht zur Arbeit ausgerichtet ist.
- 8. Nie im Rückwärtsgang arbeiten

Schlagen Sie bei Bedarf in der Bedienungsanleitung Ihres Traktors nach, um alle Sicherheitshinweise und Hinweise zur Einstellung des Anhebens des Traktors nachzulesen, um den Einsatz des Materials zu optimieren.

Bei korrektem Einsatz des Geräts wird die Anlage einer Kultur optimiert und gesichert. AGRISEM INTERNATIONAL haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Bodens und ein Ergebnis, das von dem angestrebten abweicht. Der Benutzer ist alleinverantwortlich für seine Entscheidungen und die Gefahren in Verbindung mit einem falschen oder ungeeigneten Einsatz des Geräts.

3.1.8. Hinweise für den Betrieb

Probleme	Durchzuführende Prüfung	Lösungen
Der COMBIPLOW dringt nicht in den Boden ein	Scharen abgenutzt	Scharen austauschen
Der COMBIPLOW arbeitet nicht in gleichmäßiger Tiefe links und rechts	Die Stützen des Traktors	Die Stützen des Traktors müssen auf die gleiche Länge eingestellt werden

3.2. EINSTELLUNGEN UND EINSATZ DES COMBIMULCHS

3.2.1. Ankuppeln des COMBIMULCHS an einen COMBIPLOW

- Traktor und Auflockerer zurücksetzen, um das Gerät anzukuppeln.
- Unterlenker an das Zugmaul ankuppeln.
- Das Kupplungs-"H" mit den geeigneten Vorrichtungen befestigen (Anhängerbolzen und Splint mitgeliefert).
- Länge der Schubstange einstellen und mithilfe des mitgelieferten Bolzens und des Splints befestigen.
- Zum Abkuppeln des Geräts in umgekehrter Reihenfolge vorgehen und sicherstellen, dass das Gerät auf einer festen Fläche abgestellt ist.
- Während des An- oder Abkuppelns darf sich niemand zwischen dem Traktor und dem Auflockerer sowie zwischen dem Auflockerer und dem Combimulch aufhalten, solange der Motor des Traktors läuft und die Feststellbremse nicht angezogen ist.

Kupplungs-"H" für Combiplow



Schubstange "A"



Während des An- oder Abkuppelns darf sich niemand im Umkreis von 50 m um die Maschine aufhalten

Erforderliche Merkmale des Traktors

Vor dem Ankuppeln der Maschine prüfen, dass der Traktor die erforderlichen Merkmale aufweist:

- Zulässiges Gesamtgewicht
- Belastbarkeit der Bereifung



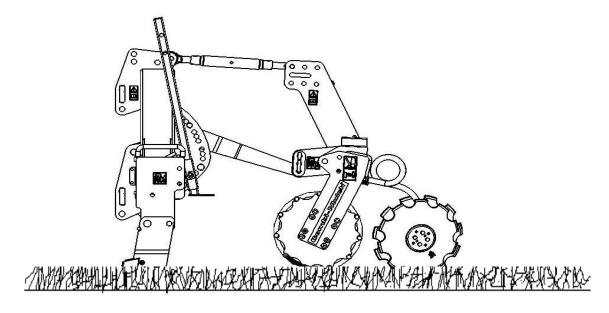
Die genehmigten Werte für das Gesamtgewicht, das zulässige Gewicht pro Achse und die Belastbarkeit der Bereifung sind dem Zulassungsschein des Traktors zu entnehmen.

3.2.2. Einstellungen

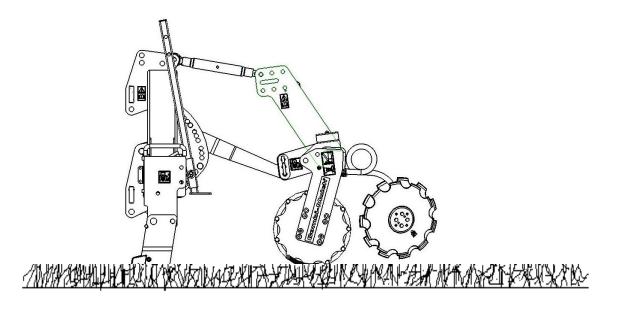
Einstellung der Arbeitstiefe der Scheibenreihe Über die Schubstange, die den Combimulch mit dem COMBIPLOW verbindet, kann die Arbeitstiefe eingestellt werden.

- Um die Arbeitstiefe der Scheiben zu erhöhen, muss die Schubstange "A" verlängert werden. Um die Arbeitstiefe der Scheiben zu reduzieren, muss die Schubstange "A" verkürzt werden.

Einstellung der Walzenarbeit + Scheibenreihe



Löschen der Scheibenreihe, Einsatz des Combimulchs als Gitterwalze:



Empfehlungen für den Einsatz:

Prüfen Sie vor jedem Einsatz, dass alle Sicherheitshinweise berücksichtigt worden sind und das Gerät korrekt gewartet worden ist.

Wenn der Boden zu feucht ist, besteht die Gefahr, dass die Oberflächenstruktur des Bodens aufgrund durchdrehender Räder beeinträchtigt wird. Um das Durchdrehen der Räder zu mindern, wird empfohlen, einen Traktor mit Allradantrieb zu verwenden.

Der Arbeitsgrad der Scheiben im Boden ist zum Teil von der Arbeitstiefe und der Fahrgeschwindigkeit abhängig.

Gehen Sie vor Beginn der Arbeit folgende Liste durch.

- Sind die Verschleißteile in gutem Zustand und korrekt befestigt?
- Hat der Traktor ausreichend Ballast vorne, um das Gerät anzuheben?

Schlagen Sie bei Bedarf in der Bedienungsanleitung Ihres Traktors nach, um alle Sicherheitshinweise und Hinweise zur Einstellung des Anhebens des Traktors nachzulesen, um den Einsatz des Materials zu optimieren.

Die Scheiben:

Die Scheiben müssen ausgetauscht werden, sobald ihr Durchmesser nachstehende Werte erreicht.

Durchmesser der	Durchmesser
Mulcherscheiben	max. Verschleiß
0	Ø 430
Ø 510	
0	Ø 430
Ø 560	

Durchmesser der gezahnten Scheiben	Durchmesser max. Verschleiß
Ø 460	Ø 400
Ø 510	Ø 440
Ø 560	Ø 480

AGRISEM INTERNATIONAL haftet nicht, wenn der COMBIMULCH mit Scheiben eingesetzt wird, deren Verschleiß die vorstehenden Werte überschreitet.



3.3 INSTANDHALTUNG - WARTUNG

Halten Sie die Sicherheitshinweise für Instandhaltung und Wartung ein. Ihre Maschine wurde für maximale Leistung, Rentabilität und höchsten Komfort bei zahlreichen Einsatzbedingungen konzipiert. Um zu gewährleisten, dass Sie die Maschine in einwandfreiem Zustand erhalten, ist sie im Werk und vor Auslieferung von Ihrem Händler geprüft worden. Um den einwandfreien Betriebszustand zu erhalten, ist es wichtig, dass die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in den empfohlenen Zeitabständen erfolgen.

Damit Ihre Maschine immer betriebsbereit ist und optimale Ergebnisse erzielt, müssen die Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten regelmäßig durchgeführt werden. Die Hydraulikbauteile und Lager dürfen nicht mit Hochdruckreiniger oder einem direkten Wasserstrahl gereinigt werden. Gehäuse, Schraubanschlüsse und Lager sind bei Reinigung mit SEHR hohem Druck nicht wasserdicht.

3.3.1 Wartungsintervalle

Die Wartungsintervalle hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab. So wirken die verschiedenen Nutzungsbedingungen, atmosphärische Einflüsse, Fahr- und Arbeitsgeschwindigkeit, Freisetzung von Staub und Bodenbeschaffenheit, usw. auf diese Intervalle ein, aber auch die Qualität der verwendeten Schmier- und Wartungsmittel bestimmen das Zeitintervall bis zu den nächsten Wartungsarbeiten.

Somit sind die angegebenen Wartungsintervalle nur als Richtwerte zu betrachten. Bei anderen als normalen Einsatzbedingungen sind die Wartungsintervalle an die Bedingungen anzupassen:

1/ Nach den ersten 10 Einsatzstunden:

- Sitz der Schrauben prüfen
- Sitz der Räder prüfen (wenn Option vorhanden)
- Vollständige Diagnose der Maschine durchführen und auf Probleme prüfen.
- Maschine von Erde reinigen

2/ Alle 50 Einsatzstunden

- Sitz der Schrauben prüfen
- Sitz der Räder prüfen (wenn Option vorhanden)
- Vollständige Diagnose der Maschine durchführen und auf Probleme prüfen.
- Gelenke mit Schmierstoffgeber schmieren
- Maschine von Erde reinigen

3.3.2. Stilllagerzeit - Lagerung

Wenn die Maschine über längere Zeit nicht eingesetzt werden soll:

- An einem trockenen Ort unterstellen.
- Maschine vor Rost schützen. Nur biologisch leicht abbaubares Öl, z. B. Rapsöl versprühen.
- Kolbenstangen der Hydraulikzylinder vor Korrosion schützen.

Komponenten aus Kunststoff und Gummi weder mit Öl, noch einem Korrosionsschutzmittel besprühen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Teile brüchig werden und brechen.

3.3.3. Schmieren

Schmieren der Maschine:

Die Maschine muss regelmäßig und nach jeder Reinigung unter Hochdruck geschmiert werden.

Dadurch bleibt die Maschine einsatzbereit und werden die Reparaturkosten und Ausfallzeiten reduziert.

Gesundheit:

Bei Einhaltung der Vorschriften stellt der Einsatz von Schmiermitteln und Mineralstoffprodukten keine Gefahr dar. Längerer Hautkontakt oder das Einatmen der Dämpfe sollten jedoch vermieden werden.

Umgang mit Schmiermitteln

ACHTUNG:

Schützen Sie sich vor direktem Kontakt mit Ölen: tragen Sie Handschuhe oder tragen Sie eine Schutzcreme auf die Haut auf.

Bei Kontakt mit der Haut das Öl sorgfältig mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Reinigen Sie Ihre Haut nicht mit Reinigungsbenzin, Diesel oder anderen Reinigungsmitteln.

Öl ist giftig. Wenn Sie Öl verschluckt haben, sollten Sie umgehend einen Arzt aufsuchen.

- Schmiermittel sind außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.
- Nie Schmiermittel in offenen Behältern ohne Beschriftung lagern.
- Hautkontakt mit Kleidungsstücken vermeiden, die mit Öl getränkt sind. Verschmutzte Kleidungsstücke wechseln.
- Keine ölhaltigen Reinigungslappen in Taschen aufbewahren.
- Mit Öl getränkte Schuhe sind als gefährliche Abfälle zu entsorgen.
- Ölspritzer in die Augen mit klarem Wasser ausspülen und ggf. einen Arzt aufsuchen.
- Ausgetretenes Öl mit Bindemittel absorbieren und entsorgen.
- Nie durch Öl ausgelöstes Feuer mit Wasser löschen, nur zulässige und geeignete Löschmittel einsetzen und Atemschutz tragen.
- Mit Öl verunreinigte Abfälle und Altöl sind gemäß geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Die Maschine in den angegebenen Abständen schmieren/fetten.

Vor dem Schmieren die Schmiernippel und Schmiermittelpumpe sorgfältig reinigen, damit keine Schmutzpartikel in die Lager gelangen. Kontaminiertes Fett aus Lagern entfernen und durch neues Fett ersetzen!

3.3.4. Wartung

- Wartung der Hydraulik

Es besteht Infektionsgefahr durch Öl aus dem Hydrauliksystem, das unter Hochdruck herausgeschleudert wird und durch die Haut in den Körper eindringt.

- Nur Fachwerkstätten dürfen Eingriffe an der Hydraulikanlage vornehmen.
- Vor jedem Eingriff an der Hydraulikanlage den Druck ganz ablassen.
- Für die Lecksuche muss geeignetes Werkzeug eingesetzt werden.
- Ein Leck in den Hydraulikleitungen darf unter keinen Umständen mit der Hand oder den Fingern gestopft werden.
- Ein unter Hochdruck austretendes Fluid (Hydrauliköl) kann durch die Haut in den Körper eindringen und zu schweren körperlichen Verletzungen führen.
- Bei Verletzungen durch Hydrauliköl sofort einen Arzt aufsuchen. Es besteht Infektionsgefahr.
- Bei Anschluss der Hydraulikleitungen an das Hydrauliksystem des Traktors muss sichergestellt werden, dass die Hydrauliksysteme von Traktor und Maschine nicht druckbeaufschlagt sind.
- Prüfen Sie den korrekten Anschluss der Hydraulikleitungen.
- Prüfen Sie die Hydraulikleitungen und -anschlüsse regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand und Sauberkeit.

- Die Hydraulikleitungen sollten mindestens einmal jährlich von einem Fachmann auf ihren einwandfreien Zustand geprüft werden.
- Beschädigte oder verschlissene Hydraulikleitungen sollten ersetzt werden.
- Es dürfen nur Original AGRISEM Hydraulikleitungen verwendet werden.
- Die Hydraulikleitungen dürfen maximal sechs Jahre lang genutzt werden. Dieser Zeitraum beinhaltet eine mögliche Lagerzeit von maximal zwei Jahren. Auch bei angemessener Lagerung und Verwendung unter Einhaltung der zulässigen Belastung ist es normal, dass Schläuche und Anschlüsse altern und ihre Lager- und Einsatzdauer begrenzt ist. Die Nutzungsdauer kann trotzdem auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung potenzieller Risiken festgelegt werden. Für Schläuche und Leitungen aus thermoplastischem Material können andere Bezugswerte in Betracht gezogen werden.
- Altöl muss unter Einhaltung geltender Vorschriften entsorgt werden. Nehmen Sie bei Problemen Kontakt mit Ihrem Öllieferanten auf.
- Hydrauliköl ist außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.
- Es ist darauf zu achten, weder das Erdreich, noch Wasser mit Hydrauliköl zu verunreinigen.

Nach den ersten 10 Betriebsstunden, anschließend alle 50 Betriebsstunden

- 1. Prüfen Sie alle Bestandteile des Hydrauliksystems auf Dichtigkeit.
- 2. Schraubanschlüsse bei Bedarf nachziehen.

Vor jeder Inbetriebnahme

- 1. Führen Sie eine Sichtprüfung auf Fehler durch.
- 2. Beseitigen Sie Reibungsbereiche der Hydraulikleitungen und Rohre.
- 3. Beschädigte oder gealterte Hydraulikleitungen sind umgehend zu ersetzen.

Inspektionskriterien für Hydraulikleitungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie folgende Inspektionskriterien einhalten.

Wenn Sie eine der folgenden Feststellungen bei einer Inspektion machen, sollten die Hydraulikleitungen ausgewechselt werden:

- Beschädigung der Außenschicht bis zur Dichtung (z. B. Reibungsbereiche, Schnitte, Risse).
- Außenhaut angegriffen (Rissbildung im Mantel).
- Verformungen, die nicht der natürlichen Form des Schlauchs oder der Leitung mit oder ohne Druckbeaufschlagung entsprechen oder Biegung (z. B. Schichttrennung, Blasenbildung, Quetschpunkte, Rundbiegung).
- Undichte Bereiche.
- Beschädigung oder Deformation des Endstücks (schadet der Dichtigkeit); kleine oberflächliche Beschädigungen sind kein Grund für einen Austausch.
- Schlauch löst sich vom Endstück.
- Korrosion des Endstücks mit nachfolgender Einschränkung von Funktion und Festigkeit.
- Nichteinhaltung der Montageanweisungen.
- Überschreitung der auf 6 Jahre begrenzten Lebensdauer. Folgende Information ist sehr wichtig: das Herstellungsdatum der Hydraulikleitung ist auf dem Endstück angegeben. Zu diesem Datum müssen 6 Jahre hinzugefügt werden. Wenn auf dem Anschluss "2004" als Herstellungsdatum angegeben ist, läuft die Nutzungsdauer im Februar 2010 ab. Diesbezüglich wird auf den Teil "Kennzeichnung der Hydraulikleitungen" verwiesen.

Ein- und Ausbau der Hydraulikleitungen

Bei Ein- und Ausbau der Hydraulikleitungen müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

- Es dürfen nur Original AGRISEM Hydraulikleitungen verwendet werden.
- Achten Sie immer auf Sauberkeit.
- Hydraulikleitungen sind immer so zu verlegen, dass sie in keinem Betriebszustand
 - ✓ anderen Zugbelastungen ausgesetzt werden, als denen, die sich aus ihrem Gewicht ergeben.

- ✓ Es dürfen keine Quetschungen über kurze Abschnitte entstehen.
- ✓ Es darf keine mechanischen Einwirkungen von außen auf die Hydraulikleitungen geben.
- ✓ Reibung der Schläuche an Maschinenteilen oder unter einander ist zu vermeiden. Die Schläuche sind korrekt zu befestigen. Die Hydraulikleitungen sind ggf. in Schutzmänteln zu verlegen. Scharfkantige Elemente sind abzudecken.
- ✓ Die zulässigen Biegeradien dürfen nicht überschritten werden.
- Bei Anschluss einer Hydraulikleitung an bewegliche Teile ist die Schlauchlänge derart zu bemessen, dass der Bewegungsbereich insgesamt nicht unter dem kleinsten zulässigen Biegeradius liegt und/oder dass die Leitung außerdem keiner Zugbelastung ausgesetzt wird.
- Die Hydraulikleitungen sind an den dafür vorgesehenen Stellen zu befestigen. Dabei sind Halter zu vermeiden, die die natürliche Bewegung beeinträchtigen und die Schlauchlänge ändern.
- Hydraulikleitungen dürfen nicht lackiert werden.

Wartung der Verschleißringe:

Gewisse Gelenke in AGRISEM Geräten haben Verschleißringe. Bei dem geringsten seitlichen Spiel müssen diese ausgetauscht werden.

ACHTUNG: Für Eingriffe an der "Federpaket"-Einheit muss zuvor die schriftliche Zustimmung von AGRISEM International vorliegen.

Wartung der Reifen:

Die Reifen müssen jederzeit den für ihren Einsatz angemessenen Druck aufweisen. Möglicherweise muss der Druck auf der Straße oder auf dem Feld angepasst werden. Der mittlere Reifendruck aller Reifen des Flexi-Pack liegt bei 2,5 bar.

3.3.5. Leuchtmittel

Vor Bewegungen auf der Straße ist zu prüfen, dass die Lichtanlage einsatzbereit, sauber und funktionell ist



Man darf sich nicht in den Straßenverkehr begeben, sollte eines dieser Elemente nicht einsatzbereit sein.

Austausch der Glühbirnen:

- 1. Lichtleiste trennen
- 2. Schutzglas abschrauben.
- 3. Defekte Glühbirne entfernen.
- 4. Ersatzglühbirne einsetzen (Spannung und Stromstärke einhalten).
- 5. Schutzglas wieder anbringen und verschrauben.



DIE LICHTLEISTE KANN ABGENOMMEN WERDEN UND MUSS WÄHREND DES ARBEITSEINSATZES ENTFERNT WERDEN.

Bei Einsatz des COMBIPLOW auf dem Feld muss die Lichtleiste entfernt werden. Die Lichtleiste wurde nur für den Transport konzipiert; AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keine Haftung für eine Beschädigung der Lichtleiste, wenn diese bei der Arbeit verwendet wird.

3.3.6. Verschleißteile mit Hartmetallplatte:

Verschleißteile mit Hartmetallplatte sind für Arbeiten in steinfreien Feldern gedacht.

Wenn diese zur Bearbeitung von Erdreich eingesetzt werden, das Steine enthält, verschleißen sie schneller und es kann zum Bruch kommen.

Unter derartigen Bedingungen ist der Benutzer alleinverantwortlich für die Gefahren in Verbindung mit dem Einsatz von Verschleißteilen mit Hartmetallplatte.

AGRISEM INTERNATIONAL übernimmt keine Haftung für den schnellen Verschleiß von Verschleißteilen mit Hartmetallplatte, wenn die Anweisungen für den Einsatz nicht eingehalten werden.

Bei korrektem Einsatz des COMBIPLOW wird die Bearbeitung einer Kultur optimiert und gesichert. Der Benutzer ist alleinverantwortlich für seine Entscheidungen und die Gefahren in Verbindung mit einem falschen oder ungeeigneten Einsatz des COMBIPLOW.

Wenn die Anweisungen für den Einsatz nicht eingehalten werden, übernimmt AGRISEM INTERNATIONAL keine Haftung für eine Beeinträchtigung des Bodens und ein anderes als das angestrebte Ergebnis.



GARANTIE-ANTRAGSFORMULAR Nr. Händlerstempel Name des Händlers: Sachbearbeiter: Datum des Maschinenkaufs: AGRISEM-Rechnungs-Nr.: Name und Adresse des Kunden: Datum der Lieferung: (Bitte eine Kopie der Rechnung und Laufende Fläche (ha): des Lieferscheins beilegen) Arbeitsbreite: Maschinen-Serien-Nr.: Kombinierte Maschine (Marke und Modell): PS-Leistung: Schleppermarke: Schleppermodell: Detaillierte Beschreibung des Vorfalls und dessen vermutlichen Ursachen: Datum der Panne: Antragsdatum: Referenzen der defekten Teile Anzahl Bezeichnung Price list Coef SAV TOTAL (€) Bitte Ersatzteile Rücksendung der defekten Teile: □ JA \square JA Frachtkosten trägt der Zusender versenden : Alle unter Garantie gesandten Teile werden in Rechnung gestellt. Eine Gutschrift wird erst nach Überprüfung der Teile in unserem Werk und Garantiegewährung durch unseren Service gewährt. ERGEBNISSE DER EXPERTISE von AGRISEM INTERNATIONAL Kommentar: Erstellt am Technischer Sachbearbeiter Unterschrift: yoann.jaunasse@agrisem.com